

LAUFFENER BOTE

16. Woche

20.04.2023

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

**WEINBERGE ERLEBEN
WEINBERGE GENIESSEN**

14. Mai 2023 | 11-19 Uhr

BERGFEST

**Fahrt mit der
Zahnradbahn**
für Kinder und Jungblie-
bene: kostenlose Fahrt mit
der Monorack durch die
Weinberge

Kulinarisches
Wild vom Grill, knusprige
Pommes und frische
Flammkuchen vom heißen
Stein genießen

**Guided Tour
durchs Steile**

um 14.00 & 16.00 Uhr mit
Bergführer Dr. Bernhard Enzel
und Winzer Bernd Mittenmayer
die Besonderheiten in unseren
Steillagen entdecken



Und so geht's zum Fest:

QR-Code scannen und Google-Maps führt Sie direkt zu uns.
Oder von der Klosterstraße dem Fahrradweg im Bergsaum folgen
und den ausgeschilderten Pfad durch die Terrassen nehmen

weitere Infos unter: www.lauffener-wein.de


LAUFFENER
WEINGÄRTNER

Aktuelles

■ Bürgermeister-
sprechstunde am
Samstag, 6. Mai
von 10 Uhr bis
12 Uhr im BBL
(Seite 5)



■ Öffentliche
Bewerbvorstellung
zur Bürgermeisterwahl am Mittwoch,
26. April um 19 Uhr (Seite 3)

Kultur

■ Tausendschön Kunsthandwerkermarkt
am Sonntag, 23. April (Seite 7)

■ Werner Ohsam –
Nebelbogen
an der Kay-
waldschleife –
wird Foto
des Jahres
2022 (Seite 6)



Amtliches

■ Öffentliche Bekanntmachungen zur
Bürgermeisterwahl (Seite 9–10)

■ Kartierungen von Tieren und Pflanzen
(Seite 10)

■ Verbandsversammlung Zweckverband
„Hochwasserschutz Schozachtal“ am
3. Mai um 17 Uhr, Abstatt (Seite 8)

**Städtischer
Senioren-
nachmittag
am Montag,
24. April**

(Näheres S. 3)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Die letzte Bürgermeistersprechstunde in der Amtszeit von Bürgermeister Waldenberger findet am Samstag, 6. Mai statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 17.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
---	--

Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Generationenquartier , Bismarckstraße 20 Tel. 9006503 Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938 Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042 Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
--	--

Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 07131/610-800
---	--

Recycling/Abfälle

Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
--	--

Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000. Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131 Wochenenddienst 22./23.04.2023: Schwestern Susanne, Stephanie, Corinna, Viola, Irina, Malgorzata Hospizdienst Tel. 9858-24 Lore Fahrbach Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 22.04.: Burg-Apotheke, Untergruppenbach 07131/70757 23.04.: Stadt-Apotheke Güglingen 07135/5377	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden). Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222 Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283 LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere Zentrale Notrufnummer 01805/843736

Sonstiges

SWEG Bahn Stuttgart GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–18.00 Uhr, So. 8.00–17.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 07821/9960770 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
---	--



Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvtrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvtrieb.de

Städtischer Seniorennachmittag am Montag, 24. April ab 14 Uhr

bei den Lauffener Weingärtnern, Im Brühl 48

Die Stadt Lauffen a.N. freut sich, nach den Pandemie-Jahren 2020–2022 wieder zu einem Städtischen Seniorennachmittag einladen zu dürfen. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen am Montag, den 24. April, ab 14 Uhr, zum städtischen Seniorennachmittag zu den Lauffener Weingärtnern, Im Brühl 48, zu kommen. Gemeinsam und mit freundlicher Unterstützung durch die Lauffener Weingärtner eG, dem Gesangverein Urbanus und den Landfrauen wollen wir mit Ihnen ein paar gemütliche Stunden bei Speis und Trank und einer musikalischen Mitsing-Aktion von Frau Tabea Raidt, der Dirigentin des Gesangvereins Urbanus, verbringen.

Im festlichen Ambiente der Lauffener Weintage dürfen sich die Seniorinnen und Senioren auf das „Rentnerviertel“, Grillwurst, Pommes sowie Kaffee und Kuchen freuen.

Die Speisen und Getränke werden von der Stadt Lauffen a.N. spendiert.



Seniorennachmittag 2019

An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Lauffener Weingärtner eG, den Gesangverein Urbanus und die Landfrauen, welche den städtischen Seniorennachmittag wieder tatkräftig unterstützen werden. ■

Bürgermeisterwahl am 7. Mai

Öffentliche BewerberInnenvorstellung am 26. April um 19 Uhr in der Stadthalle



Bei der anstehenden Wahl des/der hauptamtlichen BürgermeisterIn der Stadt Lauffen a.N. am 7. Mai 2023, sind Sie, die wahlberechtigte Bürgerschaft von Lauffen a.N., aufgerufen einen/eine BürgermeisterIn zu wählen. Am Mittwoch, dem 26. April um 19 Uhr, haben Sie Gelegenheit, die KandidatInnen näher kennenzulernen. Die öffentliche Bewerbervorstellung findet in der Stadthalle Lauffen a.N. Charlottenstr. 89, statt. Die Halle wird ab 18.30 Uhr geöffnet sein.

Jeder/jede BewerberIn erhält eine Redezeit von 15 Minuten um sich persönlich vorzustellen. Die anschließende Fragerunde an die KandidatInnen wird die öffentliche Vorstellung der BewerberInnen abrunden. Die Einwohnerschaft von Lauffen a.N. hat die Möglichkeit, 45 Minuten lang Fragen an die BewerberInnen zu richten. Geleitet wird der Abend vom Ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Axel Jäger.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser öffentlichen Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl 2023 in Lauffen a.N. herzlich eingeladen. Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und kann am nächsten Tag auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. www.lauffen.de eingesehen werden. ■



Bewerberin Sarina Pfründer



Bewerber Michael Bauer



Bewerber Björn Jahnel



Bewerber Hans Krauss



Bewerber Ulrich Raisch



Foto: David Arzt

Bürgermeistersprechstunde

Schreiben Sie mir, mailen Sie mir oder rufen Sie mich an!

Die nächste persönliche Bürgermeistersprechstunde findet am Samstag, den 6. Mai, von 10 bis 12 Uhr im BBL, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N. statt. Es ist die letzte Sprechstunde in der Amtszeit von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger.

Fragen und Anliegen können Sie Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bis dahin auch gerne schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vortragen. ■



Erzählkaffee am Donnerstag, 4. Mai, um 14.30 Uhr

Jeden ersten Donnerstag im Monat lädt Ulrike Kieser-Hess zum gemütlichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen, zum gemeinsamen Erinnern und Plau-

dern in zwangloser Runde zum Erzählkaffee ein. Treffpunkt ist die Städtische Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt. Beginn jeweils um 14.30 Uhr.

Der nächste Termin ist Donnerstag, 4. Mai. Die Runde freut sich auf zahlreiche Gäste, neue Gesichter und Geschichten sind immer gerne gesehen und gehört. ■

Kernkraftwerk Neckarwestheim: Block II endgültig vom Netz

Verlängerte Stromproduktion in 2023 wurde professionell umgesetzt



Der Block II des Kernkraftwerks Neckarwestheim (GKN II) ging in der Nacht vom 15. April gegen 23:59 Uhr endgültig vom Netz. Damit setzte die EnBW die Vorgaben des Atomgesetzes fristgerecht um. Der Abschaltvorgang verlief technisch wie geplant und ohne Besonderheiten. In den nächsten Wochen wird die EnBW mit den ersten vorbereitenden Tätigkeiten für den Rückbau der Anlage beginnen – die Genehmigung hierfür liegt vor.



GKN II ist ein Druckwasserreaktor mit einer installierten elektrischen Leistung von 1.400 Megawatt (MW). Am 3. Januar 1989 hat GKN II das erste Mal Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Anlage hat jährlich rund 11 Milliarden Kilowattstunden und in 34 Jahren insgesamt über 375 Milliarden Kilowattstunden Strom produziert. In Baden-Württemberg hat GKN II etwa ein Sechstel des gesamten Strombedarfs und etwa zwei Drittel des Strombedarfs der privaten Haushalte gedeckt. Die Abschaltung von GKN II war ein technischer Standardprozess, der vergleichbar ist mit früheren Abfahrvorgängen vor den jährlichen Revisionen. Beim Abfahren wurde die Reaktorleistung durch das schrittweise Einfahren von sogenannten Steuerstäben in den Reaktorkern kontinuierlich abgesenkt. Nach dem Absenken der Reaktorleistung erfolgte gegen 23:59 Uhr die Trennung des Generators vom öffentlichen Stromnetz.

Beitrag zur Versorgungssicherheit

Ursprünglich war im Atomgesetz vorgesehen, dass GKN II spätestens am 31. Dezember 2022 abgeschaltet wird. Die Bundesregierung hatte dann jedoch Ende 2022 kurzfristig eine Verlängerung der Stromproduktion initiiert, um die Stromversorgung in Deutschland sicherzustellen. Die Gesetzesänderung trat im Dezember in Kraft. Daraufhin hatte die EnBW während eines Kurzstillstands von GKN II dafür gesorgt, dass der restliche Energiegehalt der vorhandenen Brennelemente optimal ausgenutzt werden kann. Auf diese Weise konnte GKN II in 2023 insgesamt über 1,9 Milliarden Kilowattstunden Strom produzieren.

Auf die sichere Stromproduktion folgt der sichere Rückbau

„Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Neckarwestheim. Sie haben stets mit vollem Engagement zur Sicherheit des Kernkraftwerks beigetragen und damit auch zur sicheren Stromversorgung in Baden-Württemberg. Ihr Know-how und ihr hochprofessionelles Verhalten haben sie in den vergangenen Monaten nochmals unter Beweis gestellt, als es darum ging, der Bitte der Bundesregierung zu folgen und kurzfristig eine längere Stromproduktion zu bewerkstelligen. Für diese Leistung habe ich größten Respekt“, erklärt Jörg Michels, Geschäftsführer der EnBW-Kernkraftsparte. „An unseren drei Kernkraft-Standorten Neckarwestheim, Philippsburg und Obrigheim haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zurückliegenden insgesamt rund 55 Jahren eine stets sichere Stromproduktion gewährleistet. Mit der Abschaltung von GKN II wird nun auch in der fünften und letzten Anlage der Rückbau im Mittelpunkt stehen. Wir sind froh, diese Aufgabe mit unseren erfahrenen und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angehen zu können, denen wir damit eine interessante berufliche Perspektive im Anschluss an die Stromproduktion eröffnen können.“

Masterplan für den Rückbau

Die EnBW hatte bereits im Jahr 2012 eine weitreichende und umfassende Strategie für den Rückbau ihrer Kernkraftwerke entwickelt und einen entsprechenden Masterplan festgelegt. Dieser Plan wird seither konsequent verfolgt. So ist die EnBW der erste Betreiber von Kernkraftwerken in Deutschland, für dessen Anlagen alle Rückbaugenehmigungen vorliegen. Darüber hinaus ist die EnBW der bislang einzige Betreiber in Deutschland, der für zwei seiner Anlagen eine Rückbaugenehmigung erhalten hat, bevor diese endgültig abgeschaltet wurden – darunter GKN II. Auf Basis dieser Genehmigungen konnte die EnBW in den vergangenen Jahren große Fortschritte beim Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim (KWO), der beiden Kernkraftwerke in Philippsburg (KKP 1, KKP 2) sowie des Blocks I in Neckarwestheim (GKN I) erzielen.

Die Rückbauplanung für GKN II wurde durch die von der Bundesregierung initiierte Verlängerung der Stromproduktion stark beeinträchtigt und muss überarbeitet werden. Auch wenn Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung wahrscheinlich sind, so geht die EnBW in ihrer Abschätzung im Moment trotzdem unverändert davon aus, dass der Rückbau von GKN II im atomrechtlichen Rahmen etwa zehn bis 15 Jahre dauern wird.

Eckdaten des Standorts Neckarwestheim in Kürze

Auf dem rund 400.000 Quadratmeter großen Gelände, das teils auf Neckarwestheimer und teils auf Gemmrigheimer Gemarkung liegt, befinden sich der Block GKN I (Stromproduktion von 1976 bis 2011) und der Block GKN II (Stromproduktion von 1989 bis 2023). Die gesamte, von beiden Anlagen am Standort Neckarwestheim in 47 Jahren gemeinsam produzierte Bruttostrommenge liegt bei über 576 Milliarden Kilowattstunden. GKN I ist seit 2017 im Rückbau, bei GKN II beginnen die vorbereitenden Tätigkeiten für den Abbau in den kommenden Wochen. Aktuell arbeiten am Standort Neckarwestheim rund 650 EnBW-MitarbeiterInnen. Text und Foto: EnBW

Herzliche Einladung zum Bergfest



Erleben Sie unsere überwältigenden Steillagen aus einer neuen Perspektive und feiern Sie mit uns am 14. Mai in den terrassierten Steillagen. Von 11 bis 19 Uhr werden Sie von Lauffener Steillagenwinzern inmitten der Weinberge verköstigt. Neben einem interessanten Weinangebot aus hiesigem Terroir gibt es Wild vom Grill, knusprige Pommes und frische Flammkuchen – gebacken auf dem heißen Stein. Kinder und Junggebliebene können mit der Zahnradbahn in die Weinberge fahren und für alle,

die mehr erfahren möchten: Bergführer Dr. Bernhard Enzel und Winzer Bernd Mittenmayer laden um 14 und 16 Uhr zu einer fachlichen Führung quer durch die Terrassen ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, solides Schuhwerk aber vorteilhaft.

Programm:

11–19 Uhr: durchgehend warme Küche mit exklusiver Aussicht
 13 Uhr: Grußwort von Klaus-Peter Waldenberger (Bürgermeister) und Dietrich Rembold (Vorstandsvorsitzender der Lauffener Weingärtner)



14 Uhr: Führung durch die Steillagen mit Dr. Bernhard Enzel und Bernd Mittenmayer

16 Uhr: Führung durch die Steillagen mit Dr. Bernhard Enzel und Bernd Mittenmayer

11–19 Uhr: Fahrten mit der Zahnradbahn in die Weinberge

Entweder Sie scannen untenstehenden QR-Code und lassen sich von Google-Maps den Weg in die Weinberge zeigen. Oder Sie folgen den beiden ausgeschilderten Wegen zum Festgelände. Einfach dem Fahrradweg am Bergsaum in Richtung Meimsheim folgen, bis Sie über eine ausgeschilderte Wengertstafel zum Festgelände geführt werden. Oder Sie wählen den Weg mit Aussicht und folgen ab dem Wohngebiet „Geigersberg“ dem ausgeschilderten Fußweg an der Hangkante entlang. Weitere Info erhalten Sie unter: www.lauffener-wein.de

Freibad Ulrichsheide startet Mitte Mai

Vorarbeiten laufen auf Hochtouren



Schwimmer Marat Zehner beim Reinigen des Nichtschwimmerbeckens

Die Vorbereitungen für die Freibadsaison 2023 laufen bereits. Die Badegäste erwarten vorgenommene Umbauten im Umkleidebereich, ein neuer Boden und neue Einzelkabinen sowie Spinde. Bereits im März haben die Schwimmmeister angefangen, die Beckenumgänge sowie die Dächer zu reinigen. Momentan wird das Schwimmerbecken gereinigt. Zug um Zug werden ab der nächsten Woche weitere Anlagen-

teile, wie auch das Planschbecken, in Betrieb genommen. Damit dürfte einer pünktlichen Öffnung zum Samstag, 13. Mai nichts mehr entgegenstehen. Die Badetemperatur wird in dieser Saison wieder ausschließlich mit den Solarheizungen betrieben. Alles Wissenswerte entnehmen Sie bitte der grafischen Darstellung:

Freibad Ulrichsheide Badesaison 2023 voraussichtlich ab dem 13. Mai

Die Vorbereitungen für die Freibadsaison 2023, sind in vollem Gange. Öffnungstermin wird voraussichtlich der 13. Mai sein.

Der Ticketverkauf wird sowohl an der Kasse als auch online möglich sein.



Montag, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag: 8:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Mittwoch: 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Frühbadetage: Dienstag und Donnerstag jeweils ab 6:00 Uhr



Der Schwimmverein Lauffen a.N. und das DÜRIG werden ihre Kurse kompakt anbieten. Daher ist das Bad am Mittwoch ab 17 Uhr geschlossen bzw. für den Vereinsbetrieb reserviert.



	Einzelkarte	Abendtarif
Erwachsene	4,50 €	2,50 €
Ermäßigte	2,00 €	1,50 €
Zehnerkarte	40,00 €	-
Erwachsene	18,00 €	-
Ermäßigt		
	Normalgebühr	
Jahreskarte	84,00 €	
Erwachsene	41,00 €	
Jahreskarte		
Ermäßigt		
Jahreskarte Familie		
1. Erwachsener	71,00 €	
2. Erwachsener	71,00 €	
1. Kind	11,00 €	
2. Kind	11,00 €	
Jedes weitere Kind	frei	

Das Einzelbillet berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Freibad und ist keine Tageskarte

Für die Beantragung neuer Jahreskarten, bringen Sie ein Foto des künftigen Inhabers mit. Dies genügt auch digital.

Für die Verlängerung der Karten benötigen Sie die einzelnen Dauerkarten aus dem vergangenen Jahr.



Die Jahreskarten können während der Badesaison auch online bestellt oder verlängert werden.



Die Karten vom Vorverkauf können ab dem ersten Öffnungstag im Bad gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt werden.

Wir freuen uns gemeinsam mit dem Freibadteam und dem neuen Pächter des Kioskes auf eine Badesaison mit vielen Gästen!

Foto des Jahres 2022: Werner Ohsam – Nebelbogen an der Kaywaldschleife

Hansjörg Sept und Frank-Michael Zahn folgen auf den Plätzen 2 und 3



Foto des Jahres 2022: Werner Ohsam: Nebelbogen über der Kaywaldschleife

112 gültige Stimmen wurden abgegeben. Sieger im Fotowettbewerb wurde zum wiederholten Mal Werner Ohsam mit seinem Foto vom September: Nebelbogen an der Kaywaldschleife. Werner Ohsam

erwischte den richtigen Moment für solch ein seltenes Naturphänomen. Auf dem zweiten Platz landete Hansjörg Sept mit seinem Dezemberfoto: Rauhreifmorgen, dritter wurde Frank-Michael Zahn mit einem Foto vom LamparterPark. Herzlichen Glückwunsch an die drei Bestplatzierten und auch an alle andere Fotografen der anderen Monatsbilder. Wir bedanken uns bei allen Fotografen für wunderschöne Fotos 2022, die uns Lauffen a.N. immer wieder aus besonderen Blickwinkeln neu zeigen. Herzlichen Dank auch an die vielen TeilnehmerInnen, die abgestimmt haben. Auch dieses Jahr haben wir aufgrund der großen Anzahl der TeilnehmerInnen 5 Lose für einen Fotokalender 2024 gezogen. Gewinner sind: Eva Plessers, Anett Bernhardt und Eberhard Krauss aus Lauffen a.N. sowie Nadine Frank aus Gerlingen, und Luise Kuon aus Nordheim.

Auswertung für 'Wahl Foto des Jahres 2022' [112 Antworten]

Ihre Auswahl:	Anzahl	
	absolut	relativ
September: Werner Ohsam – Nebelbogen an der Kaywaldschleife	37	33,04 %
Dezember: Hansjörg Sept – Rauhreifmorgen	28	25,00 %
Mai: Frank-Michael Zahn – LamparterPark	13	11,61 %
Februar: Ulrich Seidel – Sternenhimmel über den Weinbergen von Lauffen a.N.	6	5,36 %
Juni: Marco Eberbach – Sonnenuntergang und Tagesausklang	6	5,36 %
März: Hansjörg Sept – Für mehr Frieden in der Welt	5	4,46 %
August: Hansjörg Sept – Lauffener Weinbergblick	4	3,57 %
Januar: Manuela Krautwasser – Winter im Weinberg	4	3,57 %
November: Frank-Michael Zahn – Regiswindiskirche im Herbst	3	2,69 %
April: Ulrich Seidel – Die Kartoffelfelder rund um Lauffen a.N.	3	2,69 %
Oktober: Pamela Rittmeister – Herbst im LamparterPark	2	1,79 %
Juli: Frank-Michael Zahn – Sommer in Lauffen a.N.	1	0,89 %

Abstimmungsergebnis Wahl zum Foto des Jahres 2022

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Bürgersprechstunde am 6. Mai um 12 Uhr im Bürgerbüro stattfinden. ■



Neckar-Zaber-Tourismus Ausflug in die Geschichte des Hölderlinhauses

Voneinander lernen und Neues entdecken. Unter diesem Motto lud der Lauffener Gästeführer Klaus Koch Ende März seine Gästeführerkollegen aus der Neckar-Zaber Region ins Hölderlinhaus nach Lauffen ein. Bei der Themenführung „Das Hölderlinhaus im Wandel der Zeit“ stand nicht der Dichter selbst, sondern sein Wohnhaus im Fokus. Vom Keller bis ins Dachgeschoss, von den Anfängen als bäuerliches Anwesen bis zum heutigen

Museum, führte Koch die interessierten Gäste durch Gebäude und Baugeschichte. Beim gemütlichen Abschluss in der Klostergartenlaube bedankten sich die Teilnehmer und die Vertreter des Neckar-Zaber-Tourismus e.V. für 500 Jahre Zeitreise und die Einladung nach Lauffen. **Die Sonderführung zur Bauhistorie ist eine Veranstaltung zum Themenjahr der „Kulturregion Heilbronner-Land“ und findet am 1. Juli und 23. September statt.** ■

Der Katzenbeißer-Cup wird im Rahmen des Brückenfests 2023 wieder von der Stadt Lauffen veranstaltet und traditionell organisiert vom Turnverein Lauffen a.N. 1881 e.V.

Jetzt anmelden und beim Fun-Triathlon im Rahmen des Brückenfestes mitmachen!



Katzenbeißer Cup 2017

Der traditionelle Katzenbeißer Cup findet in diesem Jahr im Altarm des Neckars zwischen Uferstraße und Rathausinsel statt, wie auch schon im Jahr 2017. Der Katzenbeißer-Cup ist ein Mannschafts-Spaß-Dreikampf mit folgenden

Disziplinen:

- Paddeln
- Laufen
- Weinkisten stapeln

Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen. Mitmachen kann jeder, der gesund ist und schwimmen kann. Jedes Mannschaftsmitglied absolviert alle Disziplinen und hat alle Kontrollpunkte zu passieren. Die Zeit wird beim Eintreffen des vierten Mannschaftsmitgliedes im Zielbereich gestoppt. Kontrollpunkte:

- Start
- Brückenpfeiler
- Bootsausstieg

- Diverse Streckenposten Laufstrecke
- Kistenstapeln

Aus organisatorischen Gründen können maximal 16 Mannschaften an dem Wettbewerb teilnehmen. Der Wettkampf erfolgt in Läufen mit zwei Mannschaften.

Hier die wichtigsten organisatorischen Informationen zum Streckenverlauf:

- **Paddelstrecke:** im 4er-Kanadier ca. 400 m im Altarm im Bereich Kragplatte – Uferstraße – Alte Neckarbrücke, Wende um Brückenpfeiler und zurück zum Ausstieg „Entenplatz“;
- **Laufstrecke:** ca. 400 m vom Ausstieg „Entenplatz“ entlang Neckar unter alten Neckarbrücke durch, Treppe hoch zur Uferstraße;
- **Kistenstapelstation:** auf der alten Neckarbrücke werden im Team Weinkisten gestapelt, danach geht es zum Zieleinlauf.

Der Anmeldeschluss ist am 19. Juni 2023, 18 Uhr (Achtung: es können nur 16 Mannschaften teilnehmen! Wer zu spät kommt ...). Der Katzenbeißer-Cup startet am 25. Juni 2023, um 13 Uhr. Die Mannschaften müssen aber schon um 12.30 Uhr zur Sicherheitsunterweisung und Mannschaftseinteilung vor Ort sein. Der Treffpunkt ist der

Bootseinstieg Uferstraße, am „Entenplatz“. Die Siegerehrung und Preisverleihung findet nach dem letzten Lauf auf der alten Neckarbrücke statt.

Preise wird es in drei Kategorien geben.

Die **Erwachsenenmannschaften:**

1. Sieger Wanderpokal

1. bis 3. Sieger Weinpräsent der WG

Die **Jugendmannschaften** (mind. 3 Teilnehmer jünger als 16 Jahre) erhalten für den

1. Platz 150 Euro

2. Platz 100 Euro

3. Platz 50 Euro

Auch die **originellste Kostümierung** wird prämiert, das Gewinnerteam erhält einen Geschenkkorb der Metzgerei Kopf.

Die **Startgebühr beträgt 20 Euro pro Erwachsenenmannschaft und 15 Euro pro Jugendmannschaft** (hier müssen mindestens 3 Teilnehmer jünger 16 Jahre sein)

Die Anmeldung erfolgt online über den Link: www.lauffen.de/katzenbeisser-cup

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des TV Lauffen www.tvlauffen.de, im Lauffener Bote oder im Rathaus (giblers@lauffen-a-n.de). ■

Frühling ist's! TAUSENDSCHÖN – Kunsthandwerkermarkt

Tausend schöne Dinge werden die Kunsthandwerker der Region mitbringen zum Frühlingmarkt auf dem Kies 4, dem Platz vom Weinmobil am Neckar in Lauffen.

<https://www.instagram.com/tausendschoen.kunsthandwerker/>

Dazu gibt's Kaffee und Kuchen, Cocktails und Habhaftes vom Spätzlesbecher. Und während die Großen bei Gitarrenmusik bummeln und schauen, gibt's für die Kleinen ein Kunst-Mitmach-Angebot von SprayArt Lauffen



TAUSENDSCHÖN – Kunsthandwerkermarkt

Sonntag, 23. April 2023, 11 bis 19 Uhr

Am Kies 4, Lauffen (Platz vom Weinmobil am Neckar) ■

Werfen Sie diesen Lauffener Boten nicht weg ...

... sondern sammeln Sie ihn für die nächste Altpapiersammlung des CVJM am 22. April. Ab ca. 13 Uhr fahren die Schlepper durch die Stra-

ßen und sammeln alte Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Kartonagen, etc. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt oder in Kartons gut sicht-

bar an den Straßenrand. Sie fördern damit die Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Lauffen a.N. Herzlichen Dank! ■

Für jeden was dabei – vielfältige Gästeführungen!

Sonntagführung am 23. April: Das „Hölderlin- Quartier“ in Lauffen a.N.



Foto: Siegfried Zimmermann, aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2022

Gästeführerin Gabi Ebner-Schlag macht eine öffentliche Führung über den 1770 in Lauffen am Neckar geborenen Dichter und Philosophen Johann Christian Friedrich Hölderlin. Wesentliche Schwerpunkte der rund einstündigen Führung durch das „Hölderlin-Quartier“ sind die Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“, das Hölderlin-Denkmal und von außen das Wohnhaus der Hölderlins – jetzt das „Hölderlinhaus“. An diesen Plätzen werden das Leben und die Dichtkunst von Friedrich Hölderlin nachgezeichnet.

Anschließend kann auf „eigene Faust“ das Hölderlinhaus gegen eine geringe Eintrittsgebühr (4 € p.P.) besucht werden. Das Café im Hölderlinhaus hat geöffnet. Treffpunkt für die öffentliche Führung am Sonntag, 23. April, um 15 Uhr ist der Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Str., 74348 Lauffen. Kosten: 3 € für Erwachsene, Kinder nehmen kostenfrei teil.

Informationen bei Gästeführerin Gabi Ebner-Schlag, Tel.: 07133/8678 bzw. g.ebner-schlag@web.de.

Zwei Führungen durch die Lauffener Grafenburg am 1. Mai-Feiertag, Montag, um 15 und 15.45 Uhr

Am Montag, 1. Mai, Maifeiertag, finden zwei öffentliche Führungen durch die Lauffener Grafenburg statt. Die Grafen – auch Popponen genannt – waren bis zu ihrem Aussterben männlicherseits um 1219 als Amtsträger des Reiches ein einflussreiches Adelsgeschlecht im Neckartal von Lauffen bis hin nach Heidelberg. Start ist um 15 Uhr und

15.45 Uhr. Die Führungen dauern ca. 30 Minuten. Sie gehen durch das Museum und die Burg.



Foto: Bernhard Müller, aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2022

Erläutert wird die Entstehung der Burg der Grafen von Lauffen mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 2,00 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Treffpunkt für die Führungen ist der Rathaus Hof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. Informationen bei Gästeführer Hartmut Wilhelm, Tel.: 07133/5869 bzw. hawi43@web.de. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Fördervereinsgeburtstag im Haus Edelberg in Lauffen

Eine liebevolle Geste bereitet uns jeden letzten Donnerstag im Monat der Förderverein aus Lauffen.

Hier werden unsere Geburtstagsjubilare aus dem laufenden Monat nochmals gefeiert. Die Bewohner sind stolz und

freuen sich sehr über die Einladung. Zusammen zu sitzen und diesen Ehrentag gemeinsam mit den anderen zu genießen, wie es früher in der Familie war, ist jedem eine große Freude. Leckerer selbst gebackener Kuchen wird in jeder Feier von den fleißigen Damen des Fördervereins gespendet. Dazu ein frisch aufgebrühter Kaffee ... ganz wie daheim. Es sind die kleinen Momente die hier in dieser Gemeinschaft zählen und wichtig sind. Dafür ganz herzlichen Dank an diesen wichtigen Verein, der uns das ganze Jahr über begleitet und unterstützt. Gemeinsam können wir viel bewegen! Hier im Seniorenzentrum bereichert uns der Förderverein mit Orga-

nisationen und der Durchführung von kleineren Ausflügen wie z.B. der Besuch des Museumscafés im Hölderlinhaus oder eines Eiscafés, musikalischer Angebote sowie auch durch Besuche einzelner Bewohner zum Vorlesen, Spielen und Spaziergehen. Um all diese schönen Dinge zu verwirklichen, wird dringend Unterstützung gebraucht. Wenn Interesse besteht, den Menschen hier im Seniorenheim ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, ist der Förderverein unter dem Kontakt der Vorsitzenden Frau Dagmar Zoller-Lang E-Mail: z@langkasper.de zu erreichen.

Corinna Röckle
mit dem Betreuungsteam



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schozachtal“

Am Mittwoch, 3. Mai 2023 um 17 Uhr findet im Sitzungssaal des Abstatter Rathauses, Rathausstraße 30,

74232 Abstatt, die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schozachtal“ statt. Tagesordnung öffentlich:

1. Haushaltsplan 2023
2. Allgemeine Sachstandsberichte
3. Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

Besuchen Sie uns im Internet

www.lauffen.de

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 7. Mai 2023 in Lauffen am Neckar

Stadt Lauffen a.N.
Landkreis Heilbronn
Az. 062.00

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 7. Mai 2023 bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss in der Sitzung am 13. April 2023 zugelassen wurden. Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

1. Pfründer, Sarina, Bürgermeisterin, Jahrgang 1979, Stebbacher Pfad 12, 75050 Gemmingen

2. Bauer, Michael, Customer Success Manager, Jahrgang 1982, Gradmannstraße 8, 74348 Lauffen am Neckar

3. Jahnel, Björn, Mobilitätsmanager, Jahrgang 1993, Cäcilienstraße 20, 74072 Heilbronn

4. Krauss, Hans, Diplom- und Abenteuerspielplatzpädagoge, Jahrgang 1964, Truchseßweg 13, 74080 Heilbronn

5. Raisch, Ulrich, Magister-Artium-Pädagoge/Akademieleiter, Jahrgang 1960, Böblinger Straße, 181 B, 70199 Stuttgart

Lauffen, den 13. April 2023

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lauffen am Neckar zur Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 7. Mai 2023

Stadt Lauffen am Neckar Landkreis Heilbronn 062.00

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Zur Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr
2. Die Stadt Lauffen am Neckar hat **sechs allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

Nummer des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Gebäudeanschrift
001-01	001-01 Rathaus	Stadt Lauffen a.N. Rathausstr. 10, Großer Sitzungssaal, 74348 Lauffen a.N.
001-02	001-02 Herzog-Ulrich Grundschule, Zimmer 1.2	Herzog-Ulrich Grundschule, Ludwigstr. 1, 74348 Lauffen a.N. rollstuhlgerecht
001-03	001-03 Herzog-Ulrich Grundschule, Zimmer 1.3	Herzog-Ulrich Grundschule, Ludwigstr. 1, 74348 Lauffen a.N. rollstuhlgerecht
001-04	001-04 Hölderlin Gymnasium Zimmer 0.34	Hölderlin Gymnasium Charlottenstr. 87, Anbau Ostseite, Zugang über Reisweg, 74348 Lauffen a.N. rollstuhlgerecht
001-05	001-05 Hölderlin Gymnasium Zimmer 0.35	Hölderlin Gymnasium Charlottenstr. 87, Anbau Ostseite, Zugang über Reisweg, 74348 Lauffen a.N. rollstuhlgerecht
001-06	001-06 Hölderlin Gymnasium Zimmer 0.36	Hölderlin Gymnasium Charlottenstr. 87, Anbau Ostseite, Zugang über Reisweg, 74348 Lauffen a.N. rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16. April 2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. In der Stadt Lauffen am Neckar wurden zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses fünf Briefwahlvorstände gebildet. Die **Briefwahlvorstände treten am 7. Mai 2023 um 15 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Briefwahlbezirke:

900-09 bis 900-13, Mensa im Schulzentrum, Hölderlinstr. 37, 74348 Lauffen a.N.

rollstuhlgerecht

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. den Namen der Bewerberinnen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerbe-

rin ankreuzt oder auf sonstige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den

Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Wenn Sie eine andere wählbare Person durch Eintragung in die freie Zeile wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig kennzeichnen, dass zweifelsfrei erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann.

Ist die gewählte Person auf dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig! Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

5. Jeder Wähler kann – außer in der unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet oder dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl wählen will**, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Auf einem beiliegenden Merkblatt erhalten Sie nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe **ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte** enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen **Vertreter** anstelle des Wahlberechtigten ist **unzulässig** (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren

oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

9. Die **Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Lauffen am Neckar, 20. April 2023
gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Kartierungen von Tieren und Pflanzen



In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2023 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betre-

ten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Das Bewerbungsgespräch Online-Veranstaltung der Berufsberatung

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz kann man sich schon mal ähnlich wie ein Ninja Warrior im Hindernisparcours fühlen. Und wenn das Battle „Bewerbungsgespräch“ ansteht, dann hilft ein Training. In einem Online-Workshop verraten die Berufsberaterin Saskia Hackstock und ihr Kollege Carsten Schäfer Tipps und Tricks zum Überwinden der Hindernisse und machen die Teilnehmenden fit für die Challenge. Dabei geht es auch um die Besonderheiten bei einem Video-Bewerbungsgespräch. Die Teilnehmenden erfahren, welche Fragen häufig gestellt werden, wie man darauf gut antworten kann und ob man alle Fragen beantworten muss. Die Online-Veranstaltung findet am Donnerstag, 27. April von 17.30 bis 18.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter:

www.eveeno.com/268125003

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann sich online <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de> oder telefonisch unter 0800/4555500 melden.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 12.04. bis 17.04.2023

Auswärtsgebur:

Elia Benaja Ziehm; Eltern: Lotta Ziehm und Hannes Ziehm, Lauffen am Neckar, Jahnstraße 2.

Eheschließung:

Frederike Link und Kilian Karl Haug, Lauffen am Neckar, Schillerstraße 36.

Hölderlin
Haus

ALTERSJUBILARE

vom 21.04. bis 27.04.2023

21.04.1943 Volker Eberhard Schiedt, Eberhardstraße 28, 80 Jahre

21.04.1952 Armin Erich Hattorf, Siedlerstraße 9, 71 Jahre

22.04.1952 Peter Haußler, Mittlere Straße 20, 71 Jahre

25.04.1938 Manfred Ziegler, Köbererstraße 4, 85 Jahre

26.04.1949 Horst Lack, Hölderlinstraße 40, 74 Jahre

26.04.1952 Wolfgang Michael Ritter, Am Oberen Haldenrain 17, 71 Jahre